



Heizungsgesetz wird abgeschafft

Die vom Koalitionsausschuss eingesetzte Verhandlungsgruppe hat sich auf Eckpunkte für ein neues Gebäudemodernisierungsgesetz geeinigt. Das Heizungsgesetz wird damit abgeschafft und durch ein neues Gebäudemodernisierungsgesetz abgelöst. Die 65-Prozent-Regelung wird gestrichen.

Künftig hat der Eigentümer im Falle eines Heizungsaustauschs wieder mehr Entscheidungsfreiheit, welche Heizungsoption er wählen möchte. Die Klimaschutzziele für den Gebäudesektor gelten auch weiterhin. Das neue Gesetz wird den Wandel zu klimafreundlichen Heizsystemen unterstützen. Nur die Herangehensweise wird sich ändern: Das neue Gesetz wird technologieoffener, flexibler und praxistauglicher.

Damit beenden Union und SPD den Konflikt um ein Gesetz, das umstritten war und Investitionen gehemmt hat. Manch eine Regelung hat sich als zu komplex und wenig praktikabel erwiesen. Wir machen das Gesetz nun einfacher und besser. Mit der moderaten Grünasquote schaffen wir ein zusätzliches Instrument, das zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich beitragen wird.

Wir stärken den Ausbau der Fernwärme, den Verbraucherschutz und vereinfachen die kommunale Wärmeplanung für kleine Kommunen. Die Fraktionen bekennen sich zudem zu einer unbürokratischen Umsetzung der EU-Gebäudeenergie richtlinie, die keine zusätzlichen gebäudeindividuellen Sanierungsanforderungen für den Gebäudebestand auslösen wird.

Bestehende Heizungen können so einfach weitergenutzt werden. Muss eine Heizung dennoch ausgetauscht werden, liegt die Entscheidung über die künftige Heizungsart bei den Eigentümern. Sie können aus einem Katalog von Optionen wählen. Damit stärken wir ihre Entscheidungsfreiheit und Eigenverantwortung, denn die Eigentümer wissen selbst am besten, welche Heizung in ihren Keller passt.

Wir haben das klare Ziel, dass neue Heizungen in Zukunft überwiegend CO₂-frei betrieben werden müssen. Die Ziele des Klimaschutzgesetzes gelten: Bis 2045 wird Deutschland CO₂-neutral, auch im Gebäudesektor. Es gibt aber zukünftig keine strengen Vorgaben zur Nutzung von mindestens 65 Prozent Erneuerbaren Energien mehr und keine Betriebsverbote bestimmter Heizungen. Gleichzeitig werden wir eine Regelung einführen, die Mieter vor überhöhten Nebenkosten durch den Neueinbau unwirtschaftlicher Heizungen schützt.

Damit beenden wir die abwartende Haltung der Bürger bei Investitionen in neue Heizungen, den das Heizungsgesetz ausgelöst hat. Jetzt sind maßgeschneiderte Lösungen möglich, so dass jetzt eine Vielzahl von Sanierungsprojekten in Angriff genommen werden können und der Heizungsaustausch an Fahrt aufnimmt. Damit wird es auch eine höhere Nachfrage nach neuen klimafreundlichen Heizungen geben. Davon werden Heizungsbranche und Handwerk unmittelbar profitieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



die Abschaffung des bisherigen Heizungsgesetzes ist ein wichtiges Signal für mehr Vernunft in der Klimapolitik. Klimaschutz gelingt nur, wenn die Menschen ihn mittragen - und Mittragen entsteht nicht durch Überforderung, sondern durch Planbarkeit und Fairness.

Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass viele Bürgerinnen und Bürger die alten Regelungen als starr, kurzfristig und schwer kalkulierbar empfunden haben. Vor allem Eigentümerinnen und Eigentümer waren verunsichert: verbindliche Quoten, enge Fristen und unklare Förderbedingungen haben vielen das Gefühl gegeben, überfordert zu sein.

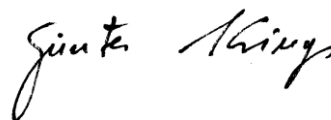
Die Kritik am Heizungsgesetz der alten Ampel-Regierung haben wir ernst genommen. Das Ziel der Union ist es, Klimaschutz mit sozialer Zumutbarkeit und technologischer Offenheit zu verbinden. Wir setzen dabei auf Innovation und Wahlfreiheit statt auf pauschale Verbote. Technologieoffenheit ist kein Rückschritt, sondern die Voraussetzung für praktikable Lösungen.

Die pauschale Vorgabe eines Anteils von mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung für alle Neu- und Bestandsbauten entfällt. Auch Betriebsverbote für bestimmte Heizungsarten streichen wir. Das neue Gesetz wird keine Regelungen enthalten, die den Ausbau oder Wechsel bestehender funktionierender Heizungssysteme verpflichtend machen. Künftig können neben der Wärmepumpe, Fernwärme, hybriden Heizungsmodellen und Biomasseheizung weiterhin auch Gas- und Ölheizungen eingebaut werden.

Mit den Eckpunkten des Gebäudemodernisierungsgesetzes werden auch Entlastungen bei der kommunalen Wärmeplanung für kleine Kommunen vereinbart. Dass die Wärmeplanung für kleine Kommunen bis 15.000 Einwohnern erheblich vereinfacht und im Aufwand reduziert werden soll, begrüße ich ausdrücklich. Das ist ein wichtiges Signal an die vielen kleine Städte und Gemeinden in Deutschland. Diese haben häufig nicht ausreichend eigene Personalkapazitäten und zudem aufgrund der aktuell erhöhten Nachfrage kaum Chancen, die erforderliche Beratung am Markt zu akquirieren. Diesen Druck nehmen wir den Kommunen mit der Neuregelung des Gebäudemodernisierungsgesetzes und den Vereinfachungen der Wärmeplanung.

Die Energiewende im Gebäudesektor bleibt natürlich weiterhin ein zentrales Anliegen. Sie muss aber realistisch, Schritt für Schritt und gemeinsam mit den Menschen und Kommunen gestaltet werden - nicht gegen sie.

Herzliche Grüße aus Berlin!



Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Tobias Koch

"Gemeinsames Europäisches Asylsystem" GEAS



Heute wurde in 2./3. Lesung das "Gemeinsame Europäische Asylsystem" (GEAS) beschlossen. Der Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Günter Krings äußert sich dazu:

"Mit der Verabschiedung der GEAS-Gesetze setzen wir das reformierte Gemeinsame Europäische Asylsystem in deutsches Recht um. Das ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Ordnung, Verbindlichkeit und Durchsetzungskraft in der europäischen Migrationspolitik.

Das bisherige Dublin-System ist in der Praxis zu oft an fehlendem Vollzug gescheitert. Zuständigkeiten auf dem Papier reichen nicht aus, wenn sie nicht auch durchgesetzt werden.

Mit der GEAS-Reform schaffen wir klarere Zuständigkeitsregeln, verbindlichere Fristen und bessere Instrumente zur Registrierung und Identitätsfeststellung an den Außengrenzen. Wer bereits in einem anderen Mitgliedstaat registriert wurde, kann sich nicht einfach einen neuen Zielstaat aussuchen. Das ist ein Gebot der Rechtsstaatlichkeit in Europa und der Fairness zwischen den europäischen Partnern.

Zugleich stellen wir sicher, dass Fehlanreize reduziert werden. Wer sich einer Überstellung entzieht oder nicht mitwirkt, darf daraus keinen Vorteil ziehen. Ordnungspolitik bedeutet auch, Regeln konsequent anzuwenden. Humanität und Rechtsstaatlichkeit sind kein Gegensatz.

Die GEAS-Gesetze sind kein Endpunkt, sondern ein Anfang. Entscheidend wird sein, dass die neuen Instrumente auch im Vollzug greifen. Daran werden wir die Reform messen. Unser Ziel bleibt klar: Migration ordnen, Sekundärmigration begrenzen und das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaats stärken."

Foto: Tobias Koch

Impressum:

Ausgabe Nr. 03/2026,
27. Februar 2026

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ Vi.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck

AfD-Vetterwirtschaft: CDU/CSU-Fraktion fordert lückenlose Aufklärung



Eltern, Geschwister, Ehefrauen: „In der AfD entscheidet nicht Qualifikation, sondern allein Verwandtschaft“ über die Einstellung von Mitarbeitern, kritisierte der CDU-Abgeordnete und stellvertretende Vorsitzende der AG Recht, Dr. Martin Plum. Es handele sich weder um Einzelfälle noch um Zufälle. „Das sind Clanstrukturen“, sagte er. Wenn AfD-Abgeordnete tatsächlich 35 Prozent ihrer Mitarbeiterpauschale statt für Parlamentsarbeit für Parteiarbeit in den Landesverbänden verwenden müssten, dann gehe es „nicht nur um Anstand und Moral, sondern um Rechtsbruch.“

Darüber hinaus warf Martin Plum der Fraktionsspitze der AfD eklatantes Führungsveragen vor. Statt aufzuklären, spielten Alice Weidel und Tino Chrupalla die Vorwürfe herunter: „Sie stehlen sich aus der Verantwortung“, warf Plum ihnen vor. Den Parteinamen der AfD übersetzte er in „Amigowirtschaft, Filz, Doppelmoral“.

Foto: Tobias Koch

Opfer von häuslicher Gewalt besser schützen

In 1. Lesung berät der Deutsche Bundestag heute den Gesetzesentwurf zum Gewaltschutzgesetz. Die Koalition setzt damit ein klares Zeichen für den besseren Schutz vor häuslicher Gewalt. Wir setzen den Koalitionsvertrag um und schaffen eine Rechtsgrundlage für die Anordnung der elektronischen Fußfessel in Hochrisikofällen. Familiengerichte sollen die Fußfessel, die sich in Spanien bereits erfolgreich im Einsatz befindet, anordnen können, um Abstands- und Kontaktverbote wirksam durchzusetzen. So werden Annäherungen früh erkannt und die Polizei kann umgehend reagieren. Opfer von häuslicher Gewalt können ein Warngerät erhalten, um frühzeitig zu erkennen, wenn Täter sich unzulässig nähern.

Familiengerichte sollen darüber hinaus in die Lage versetzt werden, Täter zur Teilnahme an sozialen Trainingskursen zu verpflichten.

Außerdem ahnden wir Verstöße gegen Gewaltschutzanordnungen künftig schärfer. Das Höchstmaß der möglichen Freiheitsstrafe soll von zwei auf drei Jahre Freiheitsstrafe angehoben werden.